

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| Herausgeber: | Schweizerischer Fourierverband |
| Band: | 52 (1979) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Oberkriegskommissariat : Abgabe von Armeeproviant an militärische Verbände und Vereine |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abgabe von Armeeproviant an militärische Verbände und Vereine

Einige in der letzten Zeit an uns gerichtete Anfragen betreffend Abgabe von Armeeproviant an militärische Verbände und Vereine veranlassen uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Nach VR Ziffer 192 beschafft und verwaltet das OKK die Vorräte an Lebens- und Futtermitteln für die Armee. Es sorgt für rechtzeitigen Umsatz der Warenvorräte durch Belieferung der Schulen und Kurse des Instruktionsdienstes, ausnahmsweise durch freien Verkauf.

Vor einigen Jahren haben wir im Einverständnis mit der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung den Verkauf von Armeeproviant eingeschränkt.

Was die militärischen Verbände und Vereine anbelangt, gelten sinngemäss die Vorschriften des Ausbildungschefs über die Abgabe von Armeematerial für die ausserdienstliche Tätigkeit vom 20. 10. 71 sowie über die Abgabe von Militärfahrzeugen für die vor- und ausserdienstliche Tätigkeit vom 30. 1. 69.

Armeeproviant kann beim OKK gegen Bezahlung bestellt und bezogen werden, sofern dieser anlässlich militärischer Übungen und ausschliesslich zur Verpflegung der Leiter, Funktionäre und Teilnehmer des militärischen Verbandes oder Vereins verwendet wird.

Es kommt oft vor, dass insbesondere Sektionen oder Gruppen des Verbandes Schweizerischer Militärküchenchefs bei der Zubereitung der Verpflegung für zivile Veranstaltungen mithelfen. Obschon diese Tätigkeit im Sinne der ausserdienstlichen Weiterausbildung zu begrüssen ist, darf für die Verpflegung der Teilnehmer solcher ziviler Anlässe kein Armeeproviant bezogen werden.

Wir bedauern, solche Gesuche ablehnen zu müssen, haben uns aber an die bestehenden Bestimmungen zu halten, wonach Armeematerial nur zu militärischen Übungen abgegeben werden darf, damit das Privatgewerbe nicht in unbilliger Weise konkurrenziert wird.

Oberkriegskommissariat
Abt. Kommissariatsdienst

Eier

die willkommene Abwechslung im Menuplan.
Prompt, gut und preisgünstig bedient Sie

Eier - Lüchinger

in Basel – Zürich – Bern – Buchs – Luzern – St. Gallen –
Winterthur – Schaffhausen – Losone – Lugano – Chur